



Lage des Grundstücks	
Gemarkung, Flur, Flurstück	Straße und Hausnummer
	PLZ Ort
Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Um-/Anbau

Plan-/Entwurfsverfasser	Grundstückseigentümer/Antragsteller
Vor- und Nachname	Vor- und Nachname
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer
PLZ Wohnort	PLZ Wohnort
Telefon	Telefon
E-Mail	E-Mail

Verlaufen Anschluss-/Grundstücksentwässerungsleitungen durch ein oder mehrere private Grundstücke Dritter?
 nein ja, wenn ja: Ich beabsichtige eine Sicherstellung durch Grunddienstbarkeit.
 Ich beabsichtige eine Sicherstellung durch Baulast.

Grund- und Drainagewässer dürfen nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden!

Angaben zum Schmutzwasser

Bei dem anfallenden Schmutzwasser handelt es sich um (Mehrfachnennung möglich)

häusliches Schmutzwasser (aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Toiletten, Badezimmern und ähnlichen Einrichtungen)

betriebliches Schmutzwasser (aus Industrie- und Gewerbebetrieben).
(Hinweis: Ggf. ist eine [Indirekteinleitergenehmigung](#) gemäß § 58 LWG, bei der Unteren Wasserbehörde, Kreis Coesfeld, Abteilung 70, zu beantragen.)

Das anfallende Schmutzwasser wird mittels Rohrleitung DN

über eine betriebseigene Behandlungsanlage (z. B. Fett- oder Koaleszenzabscheider)

an den öffentlichen Schmutzwasserkanal angeschlossen.

an das öffentliche Schmutzwasserdruckrohrnetz angeschlossen.

an den öffentlichen Mischwasserkanal angeschlossen.

an eine private Kleinkläranlage angeschlossen (Anlage 3, vgl. Seite 2).

Es fällt kein Schmutzwasser an.

Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt

im freien Gefälle mittels Hebeanlage.

Liegen Entwässerungsgegenstände/Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene?
Höhe der Rückstauenebene in m über NHN:

nein ja, eine Hebeanlage wird eingebaut.

ja, eine Rückstausicherung wird eingebaut.

Gemäß Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen muss der Eigentümer eines Grundstücks im Erdreich verlegte Schmutz- oder Mischwasserleitungen nach Errichtung oder wesentlicher Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen lassen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in einer Bescheinigung zu dokumentieren. Diese Bescheinigung ist bei der Gemeinde Ascheberg mit Baufertigstellung einzureichen.



Angaben zum Niederschlagswasser

Das auf den befestigten und überbauten Flächen anfallende Niederschlagswasser wird (Mehrfachnennung möglich)

- mittels Rohrleitung DN mittels offenem Graben/Rinne
- an den öffentlichen Regenwasserkanal/-graben angeschlossen.
- an den öffentlichen Mischwasserkanal angeschlossen.
- an private Versickerungsanlagen angeschlossen (Anlage 4, s. u.).
- in ein Gewässer eingeleitet (Anlage 4, s. u.).

Hinweis: In Gebieten mit öffentlicher Niederschlagswasserbeseitigung (z. B. Trennsystem) ist eine private Entsorgung des Niederschlagswassers (z. B. über Versickerung oder Gewässereinleitung) ausgeschlossen.

Das Niederschlagswasser soll vor Ableitung (Mehrfachnennung möglich)

- zur Gartenbewässerung,
- zum Gebrauch im Haushalt/Gewerbe (Werden auf dem Grundstück entsprechende Anlagen betrieben, aus denen Schmutzwasser anfällt (z.B. durch Verwendung als Wasch- oder Toilettenspülwasser) und der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird, wird hierfür eine Schmutzwassergebühr erhoben.),
- nicht zwischengespeichert und eingesetzt werden.

Die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr maßgebliche Fläche, von der das Oberflächenwasser in die Speicheranlage gelangt, reduziert sich um 50%, wenn das Fassungsvermögen der Anlage mindestens 30 l/m² angeschlossener Fläche und als Untergrenze mindestens 3 m³ beträgt.

Liegen Entwässerungsgegenstände/Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene?

Höhe der Rückstauenebene in m über NHN:

- nein ja, eine Hebeanlage wird eingebaut.
- ja, eine Rückstausicherung wird eingebaut.

Die abflusswirksame Fläche (überdacht und befestigt) ist größer als 800 m²

- nein ja, der Überflutungsnachweis gem. DIN1986-100 liegt bei (Anlage 5, s. u.).

Dem Entwässerungsantrag liegen folgende Anlagen bei:

- 2-fach Anlage 1: Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Darstellung
- aller geplanten und bestehenden baulichen Anlagen,
 - der öffentlichen Abwasseranlagen und Gewässer sowie
 - der geplanten und bestehenden Grundstücksentwässerung (einschl. aller Einrichtungen z. B. Kontrollschächte, Hebeanlagen, Abscheider, Zisternen, Versickerungsanlagen).
- 2-fach Anlage 2: Gebäudeschnitt mit Angabe der Erdgeschossfußbodenhöhe, Rückstauhöhe, Straßen- und Grundstücksgeländehöhen.

Der Einbau einer jederzeit zugänglichen Inspektionsöffnung ist gemäß der Entwässerungssatzung der Gemeinde Ascheberg verpflichtend. Es kann z. B. ein Kunststoffschacht mit einem Mindestdurchmesser von 0,60 m eingebaut werden. Dabei ist die Lage so zu wählen, dass möglichst viele Entwässerungsstränge erreicht werden können (z. B. im Bereich von Zuläufen).

- 4-fach Anlage 3^{*)}: Antrag gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG und gemäß § 57 LWG:
Erlaubnis Gewässerbenutzung und Genehmigung Abwasserbehandlungsanlage (Kleinkläranlage)
- 4-fach Anlage 4^{*)}: Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG:
Niederschlagswassereinleitungen in ein Oberflächengewässer/Versickerungsanlagen zum Grundwasser
- 2-fach Anlage 5: Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986 Teil 100

^{*)} Die Formulare sind online (www.kreis-coesfeld.de) verfügbar.

Die Grundstücksentwässerungsanlage wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik insbesondere nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes NRW, der Landesbauordnung und den danach erlassenen Verordnungen und sonstigen technischen Regelwerken (DIN/EN-Vorschriften, Arbeits- und Merkblätter der DWA) sowie der jeweils gültigen Entwässerungssatzung der Gemeinde Ascheberg hergestellt.

Ort _____ Datum _____ Ort _____ Datum _____ Prüfvermerk _____

Plan-/Entwurfsverfasser _____

Grundstückseigentümer/ Antragsteller _____

Gemeinde Ascheberg, FG Tiefbau _____